

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 7

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

obschon sonst der Bur kein Freud von Regierungsschulen ist. Was endlich den Unterricht selbst anbelangt, so bilden dessen Hauptgegenstände Lesen, Schreiben, Rechnen, Notenlesen im Gesangbuch und Bibelkenntnis. In besseren Schulen, wie in den Städten, folgt dann noch Grammatik, vaterländische Geschichte und etwas Geographie; in den höheren Klassen auch Zeichnen und Englisch. In jedem Distrikt gibt es einen aus 3—4 Mitgliedern bestehenden Schulrat, dessen Pflicht es ist, jedes Vierteljahr sämtliche Schulen des ganzen Bezirkes zu visitieren. Einmal im Jahre kommt der Regierungsinspектор zur öffentlichen Schulprüfung.

Pädagogisches Allerlei.

1. Büchtigungsrecht. Der preußische Kultusminister richtete an die Regierungen einen Erlass, betreffend das Büchtigungsrecht der Lehrer, durch den die früheren Erlasse vom 1. Mai und vom 27. Juli 1899 aufgehoben werden. Hinsichtlich des Büchtigungsrechtes der Lehrer bleibt es demnach bei den gesetzlichen Bestimmungen und den hierzu ergangenen Erlassen vom 3. April und 12. Oktober 1888. Der Minister fügt dem Erlass bei, er erwartet eine mißvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmsfälle bestimmten Büchtigungsrechtes der Lehrer und die Vermeidung jeglichen Missbrauchs.

2. Zeichenunterricht. Ueber Reform des Zeichenunterrichts sprach im „Verein für deutsches Kunstgewerbe“ in München der Vorsitzende der Hamburger Lehrervereinigung für die Pflege der künstlerischen Bildung, Herr C. Göthe. In jeder neuen Generation bringe das Leben der Schule neue Aufgaben. Der heute gebräuchliche Zeichenunterricht entspricht den Ansprüchen, die man an ihn vor 30 Jahren mit Recht gestellt hat, als es galt, unser Volk für den industriellen und kunstgewerblichen Wettbewerb durch die Erziehung bereit zu machen. Damit hat man vorzugsweise auf Dinge Wert gelegt, die dem Handwerker von Nutzen werden können, wie liniare Formen und Ornamente. Wer das Kind beobachtet, der erkennt auch, daß sein Zeichentrieb meist andere Wege geht. Das Kind pflegt vor dem Schulbesuch die Gegenstände, die es um sich sieht und liebt, zwar unbeholfen, aber doch anschauungsgemäß wiederzugeben, so wie es sie eben sieht. Diese naturgemäße Anschauung fällt nun aber der Schulunterricht, indem er das Wissen zur Hauptache macht; jetzt zeichnet das Kind nicht mehr, was es beobachtet hat, sondern was es durch Hören und Lesen gelernt hat, nicht was es sieht, sondern was es weiß. Die übliche Art des Zeichenunterrichts mit ihren starren Linien und mathematischen Übungen hilft nicht die ursprüngliche Anschauungskraft weiter zu pflegen, sondern pflegt dem Kinde die Lust am selbständigen Zeichnen ganz zu rauben. Auf Grund dieser Erfahrung hat man in England und Amerika in wachsender Breite und mit größtem Erfolge neue Wege beschritten, um das Kind nach seiner Kindesart und im engen Anschluß an die Natur, die es umgibt, zur freien Wiedergabe des Geschehenen zu führen und den Zeichenunterricht zu einem Hilfsmittel der künstlerischen Erziehung zu machen. Dabei kommen auch die Farbe und die Wiedergabe durch den lebt zu handhabenden Pinsel zu ihrem Recht. In Deutschland ist eine Gruppe von Lehrern in Hamburg auf diesen Wegen mit frischen Versuchen tätig, die im Anschluß an den Vortrag vorgeführt wurden. Die begeisterten Ausführungen erregten die lebhafte Teilnahme der anwesenden Fachleute und Kunstreunde; auch die Kunsthalle und ihre Behörde, das Königliche Kultusministerium, waren unter den Hörern vertreten.